Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 35.

Sonnabend den 27. August 1831.

Zur Beruhigung.

Die Redaktion dieses Blattes glaubt den Lesern desselben eine angenehme, zeitgemäße Mittheilung zu machen, indem der nachstehende, vom Herrn Dr. Ewertz zu Dünaburg an den Königl. Preuß. Geheimen Rath Herrn Dr. v. Gräfe gerichtete Brief hier wörtlich abgedruckt wird:

Dünaburg, den 4. (16.) Juli 1831.

Ew. Hochwohlgeboren wollen gütigst entschuldigen, daß ein Unbekannter ein empirisches Heilverfahren gegen die Cholera mitzutheilen wagt, das hier sehr erfolgreich gewesen, und vielleicht auch schon längst Ihnen bekannt ist. Da ich indeß aus öffentlichen Blättern ersah, daß auch in Danzigs Umgegend das Verhältniß der Gestorbnen zu den Erkrankten sehr groß ist, so halte ich es für meine Pflicht, das einfache sichere Verfahren Ihrer Verfügung zum Wohl der Menschheit zuzustellen. Wollen Sie, was durch Ihre Stellung Ihnen leicht möglich seyn wird, dasselbe irgendwo, sey es auch nur Versuchsweise, anwenden lassen, so werden Sie sich bald von dessen glücklichem Erfolge überzeugen. Die Cholera oder die ostindische Brechruhr ist weder so ansteckend, noch auch so bösartig und hartnäckig, als leider bisher das Verhältniß der an derselben Gestorbnen zu den Erkrankten zu ergeben scheint, wenn nur die günstige Zeit, um derselben entgegen zu wirken, nicht ungenutzt vorüberstreicht. Sie wird aber tödtlich durch die Angst, die die Umgebung eines Erkrankten ergreift, und sie hindert, dem Erkrankten beizustehen. Die medizinische Polizei und die Polizei insbesondere tragen in allen größeren Städten durch die pünktlich gewissenhafte und unabänderliche Absonderung der Erkrankten, und dadurch gesteigerte Furcht der Gesunden, dazu bei, daß eine große Anzahl der Ersteren als Opfer der Krankheit fallen. Während der Ausführung aller vorschriftsmäßigen Vorsichtsmaaßregeln gegen die Cholera, als vorausgesetzt ansteckenden Krankheit, und die an der-

selben Erkrankten verstreicht nämlich unnütz und unwiederbringlich die Zeit, in welcher allein der Krankheit mit Erfolg entgegengewirkt werden kann. Die strenge Absonderung der Erkrankten von den Gesunden muß also unterlassen werden, dagegen dem Erkrankten von seiner nächsten Umgebung ohne alle Furcht vor Ansteckung die schnellste Hülfe geleistet werden. Dazu muß nun in jedem Hause vorräthig gehalten werden: Campherspiritus mit dem zehnten Theil Tinct. capsici annui, Hb. menth. pip., Hb. menth. crisp., Hb. melissae, Flor. Sambuci oder dergl. und guter Essig; ferner Senf, Meerrettig und Spanischfliegenpflaster. Wird jemand unter den bekannten Symptomen an der Cholera krank, erhält er einen Schwindel, fällt besinnungslos nieder und wird am ganzen Körper, so wie besonders an den Extremitäten kalt und blau, so wird ihm ohne Zeitverlust auf der Stelle der ganze Körper, besonders aber die Extremitäten und die Herzgrube mit obigem Campherspiritus so lange gerieben, bis er wieder zur Besinnung kommt und der Körper durchaus die frühere Wärme erlangt. Unterdessen wird auch nach einem Chirurgus geschickt, der dem Kranken eine Ader öffnet und 1 bis 1½ Pfd. Blut entzieht. Ist der Kranke zur Besinnung gelangt und ihm die Ader geschlagen, so wird ihm Thee von irgend einem der oben benannten Kräuter, so viel er nur zu trinken vermag, ganz warm gegeben. Zu gleicher Zeit wird, nachdem er nicht sowohl bedeckt als verhüllt worden, so daß zwischen dem Leibe des Kranken und der Verhüllung ein Zwischenraum bleibt, dieser Raum durch Begießen heißer Ziegel u. dgl. mit Essigdämpfen angefüllt, damit der Kranke, der auch noch mit erwärmten und wärmenden Körpern umgeben wird, nur schnell in Schweiß geräth. Ist dieses alles mit der gehörigen, durch Uebung leicht zu erlangenden Schnelligkeit und Präcision geschehen, und wird der Schweiß nicht unterbrochen, so schläft der Kranke ein und ist gewöhnlich gerettet. Aeußert sich die Krankheit zuerst durch heftiges Erbrechen und Diarrhöe, entweder gleichzeitig oder auch abwechselnd, oder auch durch Erbrechen oder Diarrhöe allein, mit heftigem unablässigen Schmerz in der Herzgrube, unauslöschlichem Durst und krampfhaften Bewegungen in den Extremitäten, so ist das Reiben mit dem Campherspiritus nicht so nothwendig, als die schleunigste Hervorbringung des Schweißes und ein Aderlaß, so wie ein Spanischfliegenpflaster (am besten aus Sauerteig mit Pulv. cantharid. bestreut) auf die Herzgrube. Sind die Anfälle aber nicht sehr heftig, so ist ein Spanischfliegenpflaster, ein Sinapism oder geriebener Meerrettig auf die Herzgrube gelegt, hinreichend, jenes zu heben. Nach dem Gebrauch von einigen Tropfen Laud. liq. Sydenh. (10 bis 20) mit Pfeffermünz- oder einem andern Thee weichen sie gewiß. Bei ganz gelinden Fällen, die sich durch leichtes Uebelbefinden und wenig belästigende Unterleibsbeschwerden äußern, ist schon ein Brausepulver (aus Bicarbonas sodae vel potassae part j. et Cremor Tart. part. jj.), Theelöffelweise stündlich gegeben, von Nutzen gewesen. In allen Fällen haben sich aber auch Klystiere aus Leinsamen-Absud mit einigen Tropfen Tinct. Opii simpl. heilsam bewiesen. — Die Hauptsache bleibt nun immer, ohne den mindesten Zeitverlust dem Kranken sofort zu Hülfe zu eilen, die Zeit nicht unnütz verstreichen zu lassen, indem man sich überzeugen will, ob er an der echten ostindischen Cholera erkrankt sey; oder denselben in

ein oft entfernt liegendes Krankenhaus bringt, sondern mit ihm auf die angegebene Art zu verfahren. Sind die ersten Anfälle glücklich beseitigt, so lassen sich die Folgen, die noch zuweilen sich äußern, dann mit der größten Muße behandeln. Um die ersten Anfälle zu beseitigen, kann ohne persönliche Gefahr jeder, dem ein Menschenleben theuer ist, und der Menschengefühl in der Brust hat, beitragen, denn Schreiber dieses hat als Augenzeuge, der in vielen Fällen selbst hülfreiche Hand geleistet hat, die vollkommenste Ueberzeugung, daß die Krankheit nicht ansteckend ist. Es sind ihm Beispiele vorgekommen, daß in einem, von der niedrigsten Menschenklasse bewohnten Hause, alle Bewohner desselben nach einander von der Cholera befallen wurden, aber durch gegenseitige Hülfsleistung alle auch wieder glücklich genasen. Wie erfolg- und segenreich übrigens die obige Behandlung gewesen ist, kann daraus ersehen werden, daß von dem ersten Erscheinen der Cholera am 28. Mai (9. Juni) bei einer Bevölkerung, die 5000 Menschen kaum übersteigt, bis zum 25. Juni (7. Juli) von 745 Erkrankten nur 75 gestorben waren. Von diesen letzteren wären nach den genauesten Untersuchungen noch wenigstens ein Drittel weniger gestorben, wenn sie nicht zu spät Hülfe erhalten hätten, theils durch eigene Verheimlichung der ersten Anfälle, theils durch andere zufällige Umstände. Zu bemerken ist noch, daß wenigstens $\frac{9}{10}$ aller hier angegebenen Erkrankten, die größtentheils zur niedrigsten Volksklasse gehörten, in ihren Wohnungen behandelt worden, oder, wenn sie auf der Straße erkrankten, ins nächste Haus getragen wurden, wo dann ohne Zeitverlust die obige Procedur mit ihnen vorgenommen wurde. Daß übrigens hier die Krankheit so bösartig, wie irgendwo innerhalb der Grenzen Europa's gewesen ist, erhellt daraus zur Genüge, daß bei erwiesen verspäteter Hülfe vollkommen gesunde Menschen in höchstens 6 Stunden als Opfer derselben gefallen sind; wogegen es oft der Fall war, daß bei schnell und präcise geleisteter Hülfe, ein Paar Stunden nach dem Erkranken, die Genesenen wieder an ihre gewöhnliche Beschäftigung gehen konnten. Da nun die Krankheit sich in der Preußischen Monarchie zu zeigen beginnt, so beeilt sich Schreiber dieses, das oben beschriebene empirische Heilverfahren mitzutheilen, das in seinem Wohnorte wenigstens, wie das oben gegebene Verhältniß der Gestorbenen zu den Erkrankten beweist, einen ungleich glücklichern Erfolg gehabt hat, als die bisherige Behandlung mit großen Gaben Calomel und Opium nach der englischen Methode. Doch wiederhole ich hier nochmals, die nie und nirgend wieder zu ersetzende Zeit ist nirgend kostbarer, als bei der Behandlung eines Cholera-Kranken, wo oft ein versäumter Augenblick zwischen Leben und Tod entscheidet. Genehmigen Sie rc.

J. Ulr. Ewertz.

Ein Vorschlag für Tuchfabrikanten.

(Eingesandt.)

Schon jetzt kommen Fälle vor, daß auswärtige Tuchbestellungen für unsern Ort zurückgehalten werden, bloß weil man fürchtet, die Cholera möchte auch Grünberg in Kurzem ereilen. Hieraus geht ziemlich deutlich hervor, daß für den Fall, daß diese Seuche wirklich unsere Stadt heimsuchen sollte, jegliche Beziehung von Tuch, aus Furcht vor An-

steckung, nicht nur während der Krankheit aufhören möchte, sondern daß auch später dies Mißtrauen gegen das Fabrikat angesteckt gewesener Fabrikörter noch längere Zeit fortbestehen wird. Auf Messen möchte dies Mißtrauen ganz besonders erscheinen, so lange nicht dem Käufer deutlich bewiesen werden kann, daß er nichts zu befürchten habe. Um diesen Beweis zu liefern, müßte man sich mit Attesten versehen, entweder daß die betreffenden Tücher ganz neues Fabrikat seyen, oder zweytens, daß die Tücher zwar während der Cholera schon am Orte gewesen, aber auch nicht die entfernteste Berührung mit dieser Seuche gehabt hätten. Der erstere Fall läßt sich leicht attestiren; nicht so der zweyte. Bey diesem wird nur ein specielles Zeugniß der Behörde für genügend gehalten werden.

Um dies zu erlangen, geht der vorliegende Vorschlag dahin, daß bey den ersten Spuren der Cholera die Fabrikanten, einzeln oder gemeinschaftlich, ihre sämmtlichen vorräthigen Tücher in einem durchaus festen Lokale (vielleicht in einem Preßhause oder dergleichen), zusammenthun, und dort ohne Verzug unter polizeyliche Versiegelung des Locals selbst bringen lassen, damit bei Aufhörung der Cholera, oder auch bei den, in der Zwischenzeit vielleicht möglich werdenden Versendungen, ihnen von der Behörde das Zeugniß der Sicherheit durch Aufdrückung des polizeylichen Stempels auf das Tuch selbst gewährt werden kann. Die geehrte Behörde wird gewiß den leidenden Fabrikanten diese Hülfe nicht versagen, so wie durch die Aufdrückung des Siegels ein Nachtheil nicht zu befürchten ist, insofern dasselbe auf einer Stelle des Tuchs angebracht wird, wovon es der Käufer, sobald er will, mit Leichtigkeit wieder entfernen kann.

Möchte es übrigens nie zur Benutzung des obigen Vorschlags kommen dürfen.

Das Briefschreiben bei den Türken.

Die Türken beobachten bei ihren Briefen, die sie einander zusenden, eine Menge kleiner Artigkeiten, worauf sie vielen Werth legen. Das Papier, welches die meiste Ehrfurcht auszusprechen hat, ist weiß, mit goldenen Blumen; den Namen der Person und ihre Titel schreiben sie jederzeit mit goldenen Buchstaben, der Rand muß sehr breit seyn. Die größte Artigkeit aber besteht in dem Futterale, welches ein gestickter Sack ist, der mit einem Faden von Gold und Seide zugebunden, und mit spanischem Wachse zugesiegelt wird. Nie schreiben sie mehr als eine Seite voll, denn man würde es für die größte Unartigkeit halten, wenn der- oder diejenige, an die das Sendschreiben gerichtet ist, das Blatt umwenden müßte. Die Türken geben nicht bloß ihren Obern, sondern auch ihres Gleichen, die Briefe nicht in die Hände, sondern legen sie ihnen zu Füßen, und wenn sie solche den Trägern, Eilboten oder andern Leuten von niedrigem Stande geben, so werfen sie solche weit von sich.

Pantalons.

Zu dem Professor H*** in G., der es liebte, wenn man ihm in feierlicher schwarzer Kleidung seine Aufwartung machte, kam einst ein Student in Pantalons. Als sie ihr Geschäft abgemacht hatten, besah ihn der Professor genau und sagte:

J, Sie haben da wohl weite Hosen an? — Ja, erwiederte der Student.

Prof. Sie sind wohl jetzt so mode?

Stud. Ja.

Prof. Aber zu honetten Leuten geht man wohl nicht darin?

Stud. Nein.

Buchstaben-Räthsel.

Des Süden's Reichthum machts in seiner Vielheit aus;
Beliebet man jedoch zwei Zeichen
An seinem Fußgestell hinweg zu streichen,
So blühte einst in ihm ein altes Fürstenhaus.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels im vorigen Stück:

Gast — Gas.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Republication.

Nachstehendes, bereits im hiesigen Wochenblatt Stück 14. vom 7. April 1827 befindliche Publicandum:

Auf die Beschwerde des Stadtmauth-Pächters über ungebührliche Verminderung der Mauthgefälle, wird dem Publiko auf den Grund des Mauth-Tarifs wiederholentlich bekannt gemacht,

1) daß die Passage mit mauthpflichtigen Objecten
   a) durch das ehemalige Weise'sche Vorwerk,
   b) durch die Hospitalgasse, und
   c) über die sogenannte Burg,
   nicht erlaubt ist, sondern daß damit jeder die Mautherhebungsstellen passiren und dort die Mauthgefälle erlegen muß, bei Strafe von 5 Sgr. für jedes Stück Zugvieh;
2) sowohl Fremde als hiesige Einwohner sind mauthpflichtig für Waaren, welche sie zum Handel ein- oder ausführen;
3) nur die Hölzer, welche aus dem Stadtforst hier eingebracht werden, sind mauthfrei. Wer also Bau- und Brennholz aus andern Forsten einbringt, ist mauthpflichtig;
4) auch die Fleischhauer sind verbunden, für das Vieh, so sie allhier einbringen, die Mauth zu entrichten.

Es wird zugleich jeder Mauthpflichtige ermahnt, die Mauthgefälle ohnweigerlich zu entrichten, und Contraventiones oder Defraudationes zu unterlassen, weil er sonst in die darauf gesetzte Strafe genommen werden wird.

Grünberg den 4. April 1827.

Der Magistrat.

wird auf den Antrag des Stadtmauth-Pächters, zur Vermeidung der darauf gesetzten Strafen, hierdurch wiederholt, da nach dessen Anzeige demselben, insbesondere dem §. 3. von mehrern hiesigen Einwohnern nicht Folge geleistet worden ist.

Grünberg den 24. April 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll nach dem Antrage der hiesigen Löbl. Stadtverordneten-Versammlung für den Fall, daß die Cholera-Epidemie weiter vordringt und auch der hiesige Ort gesperrt werden müßte, wodurch die Communication mit andern Orten und die Zufuhr der Lebensmittel erschwert werden würde, die Errichtung einer, dem Bedarf entsprechenden, Rumfordschen Suppen-Anstalt in Entreprise gegeben werden. Diejenigen, die zu einem solchen Unternehmen geneigt sind, werden aufgefordert, dem Herrn Bürgermeister Bergmüller, welcher die Forderung, die an den Entreprenneur gemacht werden soll, anzugeben hat, die nähern Bedingungen zu Protokoll zu erklären.

Grünberg den 24. August 1831.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Die Gewerbesteuern für die Monate Juli und August d. J. werden von dem hiesigen Königl. Wohllöbl. Landräthl. Amte dringend verlangt.

Demnach werden die gewerbesteuerpflichtigen Einwohner aufgefordert, ihre Reste bis zum 29. d. M. zur Vermeidung der executiven Beitreibung an die Gewerbesteuer-Kasse abzuführen.

Grünberg den 25. August 1831.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Das Winzer Johann Christian Liebzeit'sche Wohnhaus No. 77 c. Fol. 7. mit Gartenland auf der Obergasse, taxirt . . . 253 Rtl. 18 Sgr., und der den Liebzeit'schen Erben gehörige Weingarten No. 550. in der Linde, taxirt 154 Rtl. 24 Sgr., sollen in Termino den 3. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 10. Juny 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Rumpe'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 41. im ersten Viertel am Markt, taxirt 614 Rtl. 6 Sgr.,
2) der Weingarten No. 34 B. in der Treibe, taxirt 81 Rtl. 14 Sgr.,
3) der Weingarten No. 35. daselbst, taxirt 114 Rtl. 10 Sgr.,
4) der Weingarten No. 1838. daselbst, taxirt 104 Rtl. 10 Sgr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 24. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 18. August 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Tuchmacher Gottfried Menge'schen Nachlaße gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 246. im zweiten Viertel (breite Gasse), taxirt 93 Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.,
2) die Weingärten Nris. 30¾ auf Rothes Berge, taxirt 87 Rtlr. 28 Sgr.,
3) die Weingärten Nris. 3 11/13 a. daselbst, taxirt 84 Rtlr. 10 Sgr.,
4) der Weingarten No. 1934. an der Schloiner Straße, taxirt 175 Rtlr. 6 Sgr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in Termino den 24. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 20. August 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Zur Anschaffung von Leibbinden rc. für Arme sind eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
aus dem Rathhaus-Bezirk	17	15	—
aus dem Hospital	11	21	9
und nachträglich:			
von einem Ungenannten im Topfmarkt-Bezirk	3	—	—
von einem Ungenannten im Grünbaum-Bezirk	2	—	—
von einem Ungenannten aus dem Hospital-Bezirk	1	—	—

Im Ganzen sind eingekommen 120 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf.

Grünberg den 23. August 1831.

Die Orts-Commission zur Abwehr der Cholera.

Auction.

Künftigen Montag den 29. August, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, werden im Tuchfabrikant Sander'schen Hause in der Herrngasse:

Meubles und Hausrath, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, 2 Viertel Wein von 1830, Weingefäß, und Tuchfabrikanten-Handwerkszeug rc.

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Grünberg den 25. August 1831.

Nickels.

Vor meinem Abmarsche aus dem bisherigen Cantonnirungsquartiere, sage ich ergebenst allen meinen Freunden und Freundinnen ein Lebewohl, und den verbindlichsten Dank für alle erzeigte Güte.

Grünberg den 24. August 1831.

Hornich,
Unteroffizier und Capit. d'armes.

Mein Kunstwerk, die Leidensgeschichte Jesu in beweglichen Figuren mit Choral-Musik begleitet, welches ich im Saale des hiesigen Schießhauses aufgestellt habe, verfehle ich nicht, einem hochzuver-

ehrenden Publiko ganz ergebenst zu empfehlen und zu ersuchen, mich mit Ihrer Gegenwart zu beehren, indem ich versichere, daß die werthen Anschauenden diesen religiösen Gegenstand gewiß nicht unbefriedigt verlassen werden.

C. G. Just, Mechanicus.

Vermiethungs-Anzeige.

Ich bin gesonnen, mein Wohnhaus nebst Appretur-Anstalt, mit, auch ohne Handwerkzeug, zu vermiethen. Liebhaber hiezu können sich bei Unterzeichnetem melden.

Pohl sen. auf dem Silberberge.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg ist zu bekommen:

Ueber die Cholera,

mit besonderer Rücksicht auf deren Heilung durch einfache Hausmittel, vom Professor Dr. Kilduschewski. Preis 1 Sgr.

Der Verfasser, von Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus beim Ausbruch nach Warschau gesandt, fand dort keine Annahme, begab sich nach Danzig, und theilt in dieser kleinen Schrift die Regeln mit, die Jedem die Mittel an die Hand geben, sich vor dieser Krankheit so viel als möglich zu schützen, und bei deren Ausbruch sie in Ermangelung ärztlicher Hülfe zu heilen.

Den allgemein beliebten und von mehreren Aerzten empfohlenen Gesundheits-Canaster Litt. A. und B. von Sontag & Comp. in Magdeburg empfing

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Neue Holländische und gute Schottische Heringe empfiehlt zu geneigter Abnahme

C. Frömbsdorff.

Im Rathsbezirk No. 12. ist eine Stube, nebst Alkove, Küche und Holzgelaß, von Mitte October an zu vermiethen.

Künftigen Sonntag wird bei mir ein Schwein-Ausschieben stattfinden, wozu ich ergebenst einlade.

Brauer Kliem in Schloin.

Einem hohen Adel wie auch einem verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Hüte in Seide, so wie auch andere Sorten, von 1 bis 5 Thaler, vorräthig habe; desgleichen eine Auswahl von Putzhauben nach dem neusten Mode-Journal, von 15 Sgr. bis 3 Thalern, und Kinderhäubchen zu äußerst billigen Preisen. Auch übernehme ich Putzarbeiten zu ändern und zu waschen, welche ich pünktlich besorgen werde.

Noch empfehle ich einen Vorrath schöner Blumen auf Hüte und Hauben nach neuster Mode, nebst allen Arten Naturblumen in Vasen zu stellen.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

Caroline Leikert.
Wohnhaft in der Engengasse vor dem Oberthor.

Beste neue Holl. Fett-Heringe, echten Limburger Käse empfing wieder

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Wein-Ausschank bei:

Friedrich Girnth in der Neustadt, 27r. und 29r.
Tischler-Meister Dietrich an der Reitbahn, 1827r. und 1828r.
Sander im alten Gebirge, 3 Sgr. 4 Pf.
Wittwe Weise in der Hospitalgasse, 1830r.
Samuel Nippe auf der Niedergasse, 27r. und 28r.
Lippert auf der Burg, 1830r.
Andreas Kugler im Grünbaum-Bezirk, 30r.
Gottlob Fuchs, Niedergasse, 27r. und 30r.
Karl Fiedler in der Rosengasse, 1830r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Kurze Anweisung zur Erkenntniß und Heilung der Cholera. (Nach den neueren Erfahrungen.) Auf Veranlassung der zur Abwehrung der Cholera verordneten Immediat-Commission. 8. geh. 2 sgr. 6 pf.

Phaedri Augusti Liberti Fabularum Aesopiarum Libri V. cum appendice duplici. 16. geh. 2 sgr. 6 pf.

Brief eines Arztes in Rußland, die Cholera betreffend. Tröstliche Mittheilungen zur leichten Selbstbeschützung gegen dieselbe enthaltend. In versiegeltem Couvert 2 sgr. 6 pf.

Schlicht. Historisch-statistisch-geographische Darstellung des Königreichs Polen. 12 sgr. 6 pf.

Karte der europäischen Provinzen Curland, Schamaiten, Lithauen, Podlesien und Volhynien, oder der Gouvernements Curland, Wilna, Grodno, Bialystok, Volhynien und Minsk. 7 sgr. 6 pf.

Vollständige Karte von Lithauen, Volhynien, Podolien und dem Königreiche Polen. Enthaltend die Schlachten älterer und neuester Zeit mit Angabe der kommandirenden Feldherren, nebst historischen und statistischen Tabellen und Bemerkungen der Poststationen. Nach den neuesten und zuverläßigsten Hülfsmitteln entworfen und lithographirt von Schlicht. 17 sgr. 6 pf.

Streit. Das Königreich Polen und der Freistaat Krakau. 7 sgr. 6 pf.

Schlicht. Spezialkarte des Königreichs Polen. Nebst einem Theile von Ostpreußen, Lithauen, Volhynien, Galizien und Schlesien. 2 Blatt. 25 sgr.

Spezialkarte des Grünberger Kreises. 6 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 13. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer. Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 8. August: Land- und Stadt-Gerichts-Registrator George Nickels eine Tochter, Karoline Pauline Emma.

Den 17. Kutschner Karl August Bohr in Heinersdorf ein Sohn, Johann Ernst Herrmann.

Den 18. Tuchmacherges. Franz Ignatz Hennig eine Tochter, Ernestine Wilhelmine.

Gestorbne.

Den 18. August: Wiedmuthspächter Ignatz Faustmann zu Lawalde, 69 Jahr, (Abzehrung).

Den 21. Jungfer Maria Josepha Magdalena Frömchen, 66 Jahr, (Krämpfe).

Den 23. Tuchfabrikant Meister August Samuel Leutloff, 46 Jahr 10 Monat 19 Tage, (Abzehrung).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 22. August 1831.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	22	6	2	18	9	2	15	—
Roggen . . .	= =	2	8	9	2	5	8	2	2	6
Gerste, große .	= =	1	18	9	1	17	6	1	16	3
= kleine .	= =	1	12	6	1	11	10	1	11	3
Hafer	= =	—	28	9	—	27	6	—	26	3
Erbsen	= =	2	10	—	2	7	—	2	4	—
Hierse	= =	2	25	—	2	22	6	2	20	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	22	6	4	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.